

Ausführungsgrundsätze

(Best Execution)

1. Zweck

Die Aargauische Kantonalbank (im Folgenden «AKB») trifft alle angemessenen Vorkehrungen, um bei der Ausführung bzw. der Entgegennahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen das bestmögliche Ergebnis (bestmögliche Ausführung bzw. «Best Execution») für ihre Kunden zu erzielen.

Zu diesem Zweck hat die AKB effiziente Ausführungsgrundsätze eingeführt. Die AKB wendet die Ausführungsgrundsätze auf alle Aufträge von Kunden zum Kauf oder Verkauf von im «Anhang 1 – Ausführungsplätze» aufgeführten Finanzinstrumenten an.

2. Ausführungsgrundsätze und -plätze

Grundsätzlich hat die AKB Handelsgeschäfte für alle im «Anhang 1 – Ausführungsgrundsätze» aufgeführten Finanzinstrumente umgehend, vollständig sowie – unter Berücksichtigung der vom Kunden gesetzten Limiten, Auflagen und Restriktionen – zum bestmöglichen Marktkurs abzuschliessen. Diese Grundsätze gelten mit Vorbehalt auch für Festpreisgeschäfte (siehe 6. Festpreisgeschäft). Von einer umgehenden und vollständigen Ausführung darf die AKB nur abweichen, wenn dies aufgrund der Marktsituation (Liquidität) nicht anders möglich ist oder wenn es im Interesse des Kunden geschieht.

Die Handelsgeschäfte sind an einem allgemein anerkannten, geeigneten und für eine ordentliche Durchführung der Transaktion Gewähr bietenden Ausführungsplatz auszuführen. Für ausserbörslich gehandelte Finanzinstrumente sind die Geschäfte zu einem Kurs auszuführen, der sich am Marktkurs orientiert. Zu einer Ausführung kommt es, wenn die AKB auf Grundlage eines Kundenauftrages auf Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Ausführungsgeschäft (Kommissionsgeschäft) abschliesst oder unmittelbar mit dem Kunden einen Kauf- oder Verkaufsvertrag über Finanzinstrumente zu einem festen oder bestimmbar Preis abschliesst (Festpreisgeschäft). Die Ausführung erfolgt jeweils über den eigenen Handel bei einem Direktanschluss an die entsprechende Börse oder als Weiterleitung über eine erstklassige Bank, Broker oder Gegenpartei gem. «Anhang 1 – Ausführungsplätze». Durch die Weiterleitung von Aufträgen können zusätzliche Risiken entstehen.

3. Ausführungsfaktoren

Die AKB führt Handelsgeschäfte über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Die dafür zur Anwendung gebrachten Ausführungsfaktoren «Anhang 2 – Erläuterungen zu den Ausführungsfaktoren» sind nachfolgend vollständig aufgezählt, wobei die Faktoren in Abhängigkeit von der aktuellen Marktkonstellation sowie der Art des Finanzinstruments gewichtet werden können:

- Preis des Finanzinstruments
- Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten
- Schnelligkeit der Auftragsausführung
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Auftrags
- Umfang des Auftrags
- Art des Auftrages oder alle anderen auf Auftragsausführung zu berücksichtigende Kriterien, einschliesslich zusätzlicher qualitativer Faktoren

Bei der Bewertung der Ausführungsfaktoren wird den beiden Faktoren Preis und Kosten in der Regel eine höhere relative Gewichtung als den anderen Faktoren beigemessen. In bestimmten Situationen kann es jedoch angemessen sein, einen der anderen Faktoren höher zu priorisieren als den Preis oder die Kosten der Auftragsausführung. So kann es beispielsweise im Falle von illiquiden Märkten notwendig sein, Faktoren wie Wahrscheinlichkeit oder Schnelligkeit der Ausführung höher zu bewerten als den Preis oder die Kosten. Bei Systemausfällen oder anderen Ereignissen ausserhalb des Einflussbereiches der AKB, welche die Anwendung der Ausführungsgrundsätze nicht möglich oder nicht zumutbar machen, wird die AKB versuchen, die Aufträge zu den unter den jeweiligen Umständen bestmöglichen Bedingungen auszuführen.

4. Ausführung

Grundsätzlich gilt, dass die Kundenaufträge gleich und fair, das heisst in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden. Die AKB kann jedoch Kauf- oder Verkaufsaufträge für jeweils unterschiedliche verwaltete Vermögen bündeln und als aggregierte Order (Sammelauftrag/Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn Auftragsvolumen, die Art, Marktsegment, aktuelle Marktliquidität und Preissensitivität des zu handelnden Finanzinstruments dieses im besten Interesse der betroffenen Vermögen oder der betroffenen Anleger ratsam erscheinen lassen. Aufträge werden nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung grundsätzlich nicht zu erwarten ist. Die Zuteilung der ausgeführten Blockorder auf die einzelnen Vermögen erfolgt pro rata. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Blockorders ergeben, sofern bei der Zuteilung der Teilausführung Mindeststückelungen einzuhalten sind.

5. Vorrang von Kundeninstruktionen

Instruktionen des Kunden geniessen Vorrang gegenüber den hier geregelten Grundsätzen der Auftragsausführung. Bei Erteilung einer Weisung des Kunden ist die AKB in deren Umfang von der Einhaltung der Ausführungsgrundsätze ausdrücklich befreit und die Pflichten zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses gilt entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

6. Festpreisgeschäft

Festpreisgeschäfte werden stets dann abgeschlossen, wenn der Kunde eine Erklärung abgibt, mit der AKB zu einem bestimmten Preis einen Vertrag über den Erwerb oder die Veräusserung von Finanzinstrumenten abschliessen zu wollen. Das bestmögliche Ergebnis im Sinne der Ausführungsgrundsätze wird in diesem Fall dadurch erreicht, dass dem Kunden markt-konforme Preise gestellt werden.

7. Regelmässige Überprüfung

Die nach diesen Ausführungsgrundsätzen der AKB erfolgte Auswahl von Ausführungsplätzen und Brokern wird die Bank regelmässig überprüfen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen. Zudem wird sie eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Faktoren, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Der Kunde gestattet der Bank, Anpassungen in diesem Sinne einseitig vorzunehmen. Über wesentliche Änderungen der Ausführungsgrundsätze der AKB wird die Bank den Kunden in geeigneter Weise informieren.

Diese Ausführungsgrundsätze
sind publiziert unter:
akb.ch/ausfuehrungsgrundsaeetze

Anhang I

Ausführungsplätze für bestimmte Produktgruppen

Die AKB verfügt über einen direkten Handelsanschluss an die Börse SIX Swiss Exchange.

Finanzinstrument	Auswahlkriterium	Geschäftsart	Ausführungsplatz
	Kotierte Aktien Schweiz	Kommission	SIX Swiss Exchange
	Nicht kotierte Aktien Schweiz	Kommission	Via organisiertes Handelssystem
Aktien	Kotierte Aktien Ausland	Kommission	Via Broker an diversen Handelsplätzen
Obligationen	CHF Bonds	Kommission	SIX Swiss Exchange oder OTC Markt
	Eurobonds	Kommission	SIX Swiss Exchange oder OTC Markt
Börsengehandelte Derivate	Eurex	Kommission	Via Broker an Eurex
	Non-Eurex	Kommission	Via Broker an Haupthandelsplatz
Strukturierte Produkte	Kotierte strukturierte Produkte Schweiz	Kommission	SIX Swiss Exchange
	Kotierte strukturierte Produkte Ausland	Kommission	Via Broker an diversen Handelsplätzen
	Nicht kotierte strukturierte Produkte emittiert durch AKB	Festpreis	Festpreisgeschäft mit der AKB
	Nicht kotierte strukturierte Produkte emittiert durch Drittbank	Kommission	OTC Markt. In der Regel ist der Emittent der einzige Market Maker
Fonds	Alle Fonds basierend auf dem Net Asset Value (NAV)	Kommission	Via Transfer Agent
	Börsengehandelte Anlagefonds (ETF) Schweiz	Kommission	SIX Swiss Exchange oder OTC Markt
	Börsengehandelte Anlagefonds (ETF) Ausland	Kommission	Via Broker an diversen Handelsplätzen oder OTC Markt
Devisen	Kassa-, Termin- und Swapgeschäfte	Festpreis	Festpreisgeschäft mit der AKB
OTC Derivate	Devisen-, Edelmetalle- und Zinsderivate	Festpreis	Festpreisgeschäft mit der AKB

Anhang 2

Erläuterungen zu den Ausführungsfaktoren

Kundenaufträge können regelmässig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, so zum Beispiel an einer Börse, ausserbörslich über Dritte, im Inland oder im Ausland. Die AKB führt Kundenaufträge über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Für Handelsplätze an denen die AKB nicht direkt Marktteilnehmer ist, kann sie die Aufträge an Broker weitergeben. In diesem Falle instruiert sie den Broker, dass die Ausführung des Kundenauftrages bestmöglich im Sinne der Best Execution erfolgen muss.

1. Preis des Finanzinstruments

Bezieht sich auf den aktuellen Kurs des Finanzinstruments.

2. Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen kann die AKB dem Kunden namentlich folgende unterschiedliche Kosten belasten:

- Gebühren des Handelsplatzes: Dabei handelt es sich um die Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes, welche bei einem direkten Marktzugang der AKB, aber auch bei der Ausführung über einen Broker anfallen.
- Gebühren seitens Broker: Sofern die AKB über keinen direkten Marktzugang verfügt, fallen Gebühren seitens der verwendeten Broker an, welche den Marktzugang bereitstellen.
- Abwicklungsgebühren: Bei Abwicklungsgebühren handelt es sich um Gebühren externer Abwicklungs- und Verwahrstellen, welche bei der Abwicklung bzw. Verwahrung von Finanzinstrumenten anfallen können.
- Gebühren der AKB: Diese werden als Courtage ausgewiesen oder sind im Preis inbegriffen.

Die AKB nimmt keine Zuwendungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz an und verzichtet beim Vertrieb von Strukturierten Produkten auf eine Vertriebsentschädigung. Allfällig vereinbarte Retrozessionen werden dem Kunden periodisch weitergeleitet.

3. Schnelligkeit der Auftragsausführung

Hierunter wird die Zeitspanne von der Entgegennahme des Auftrags bis zur Ausführung am Ausführungsplatz verstanden.

4. Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Auftrages

Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist massgeblich von der Liquidität an diesem Platz abhängig. Bei Aufträgen an illiquiden Märkten kann die Ausführungswahrscheinlichkeit zum primären Ausführungsfaktor werden. Unter der Wahrscheinlichkeit der Abwicklung versteht die AKB die Risiken einer problembehafteten Abwicklung von Effektesgeschäften, die im Ergebnis zu einer Beeinträchtigung der Lieferung oder Zahlung führen können.

5. Umfang des Auftrags

Der Umfang eines Auftrags bezieht sich auf das dem Kundenauftrag zugrundeliegende Handelsvolumen. Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung sinnvoll erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden an einem alternativen Ausführungsplatz aus. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Handelsvolumen des Kundenauftrags den Preis am Markt in erheblichem Masse beeinflussen würde.

6. Qualitative Ausführungsfaktoren

Sie beziehen sich auf die Qualität der Handelsausführung und sind nicht direkt quantifizierbar. Faktoren wie Transparenz, Fairness, Zuverlässigkeit und Effizienz können den Handelsprozess beeinflussen.

Anhang 3

Verzeichnis der Ausführungsplätze

Liste der Ausführungsplätze, welche entsprechend den Vorgaben der Ausführungsgrundsätze für die Ausführung der Kundenaufträge verwendet wird. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Staat	Bezeichnung	MIC Code	Staat	Bezeichnung	MIC Code
Europa			Europa		
Belgien	EURNOEXT Brussels	XBRU*		BX Swiss	XBRN*
Dänemark	NASDAQ Copenhagen	XCSE*		SIX Swiss Exchange	XSWX*
	Börse Berlin	XBER		SIX Swiss Exchange – Blue chips segment	XVTX*
	Börse Hamburg	XHAM		SIX Swiss Exchange at Midpoint	XSWM
	Börse Düsseldorf	XDUS		SIX Swiss Exchange – Structured Products	XQMH*
	Börse München	XMUN	Schweiz		
	EUWAX Börse Stuttgart	XSTU*	Spanien	Bolsa de Madrid	XMAD*
	Deutsche Börse	XFRA*	Tschechische Republik	Prague Stock Exchange	XPRA
	EUREX-EMEA	XEUR			
	Tradegate	TGAT	Americas		
Deutschland	XETRA	XETR*		Canadian National Stock Exchange	XCNQ*
Finnland	NASDAQ Helsinki	XHEL*		TSX Venture Exchange	XTSX
	EURONEXT Paris	XPAR*	Kanada	Toronto Stock Exchange	XTSE*
Frankreich	EURONEXT Growth Paris	ALXP		NASDAQ – All Markets	XNAS*
Griechenland	Athens Exchange Cash Market	XATH		New York Stock Exchange	XNYS*
	London Stock Exchange	XLON*		NYSE Arca	ARCX*
	CBOE Europe – BXE Periodic Auction Order Book	BATP		NYSE Chicago	XCHI*
	CBOE Europe – BXE Dark Order Book	BATD	USA	NYSE MKT	XASE*
	CBOE Europe – CXE Orders Book	CHIX	Asia & Pacific		
Grossbritannien	Irish Stock Exchange – All Markets	XDUB*	Australien	Australian Securities Exchange	XASX*
Irland	EURONEXT Dublin	XMSM		Hong Kong Exchanges and Clearing Ltd	XHKG*
Italien	Borsa Italiana	XMIL*	Hongkong		
Luxemburg	Luxembourg Stock Exchange	XLUX	Japan	Tokyo Stock Exchange	XTKS*
Niederlanden	EURONEXT Amsterdam	XAMS*	Neuseeland	New Zealand Exchange	XNZE*
Norwegen	Oslo Bors ASA	XOSL*	Singapur	Singapore Exchange	XSES*
Österreich	Wiener Börse	XWBO*	Middle East & Africa		
Portugal	EURONEXT Lisbon	XLIS	Israel	Tel Aviv Stock Exchange	XTAE
Schweden	NASDAQ Stockholm AB	XSTO*		JSE Johannesburg Stock Exchange	XJSE*
			Südafrika		
			Türkei	Borsa Istanbul	XIST

* eBanking-fähige Börsenplätze

Stand März 2025. Änderungen sind jederzeit möglich.

Am
richtigen
Ort.ch



**Aargauische
Kantonalbank**